



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Sonntag: Die neuen Beamtentitel im Reich und in Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die neuen Beamtentitel im Reich und in Preußen.

Vom Kammergerichtsrat Dr. Sonntag, Berlin.

1.

Art. 109 Abs. 4 und 5 der neuen Reichsverfassung bestimmen: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie einen Beruf oder ein Amt bezeichnen . . . ; Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden.“ Diese Bestimmungen sollen der Bekämpfung der Eitelkeit und des Strebertums dienen. Aber ist nicht auch oft Tüchtigkeit und Bravheit mit Titeln und Orden belohnt worden? Kann gerade ein so demoralisierter Staat wie Deutschland auf den Anreiz verzichten, der in solchen Belohnungen zu pflichttreuer amtlicher und zu aller ehrenamtlichen Betätigung liegt? Glaubt die Reichsverfassung Eitelkeit und Eigennutz abzuschaffen, weil sie eine Quelle ihrer Befriedigung verstopfte? Sie wird diese menschlichen Schwächen nie beseitigen. Aber wenn der Staat seine Beamten nicht mehr mit Orden und Ehrentiteln belohnen will, so weist er sie geradezu auf die allein verbleibende pekuniäre Belohnung hin und zieht in ihnen damit einen Materialismus groß, von dem sich unsere Beamtenchaft bisher ferngehalten hat.

Was aber das bedauerlichste ist, die von der Verfassung bekämpfte Titelsucht ist im Verwaltungswege durch Schaffung einer Menge neuer Titel wieder gefördert worden. Welche Fehler und Ungeschicklichkeiten dabei gemacht worden sind, soll im folgenden an einer Reihe von Beispielen gezeigt werden.

2.

Um mit den Unterbeamten zu beginnen, so fand man plötzlich, daß der Titel „Diener“ nicht mehr erträglich sei. Es verschwanden also der „Gerichtsdienener“, der „Schloßdiener“, der „Akademiedienener“, der „Domänenrentamtsdienener“, der „Schuldiener“ u. a. m.

Der Gerichtsdienener wurde ein „Justizwachtmeister“, welcher Titel einen vollkommenen Mißgriff bedeutet. Der Titel ist von der Kavallerie genommen und kommt dort den ältesten, einflußreichsten Unteroffizieren zu. Unter einem „Wachtmeister“ stellt man sich eine stramme, sporenklingende, säbelschleppende Reiterfigur vor, und damit vergleiche man das Aeußere unserer meisten Gerichtsdienener. Den Militarismus hat man abgeschafft, und die in einem bürgerlichen Berufe tätigen Diener macht man zu Wachtmeistern! Aber auch sprachlich ist dieser Titel ein Mißgriff, denn jedes Wort, in welchem die alte Verbindung „Meister“ vorkommt, bedeutet eine Persönlichkeit, die andere meistert, also über andere gesetzt ist. Der Kavalleriewachtmeister hat auch Untergebene, aber der Gerichtsdienener meistert höchstens Akten und nicht Menschen. Deshalb heißt auch mit Recht der oberste Gerichtsdienener „Botenmeister“, weil er die anderen Boten beherrscht, und dieser Titel ist bezeichnenderweise beibehalten worden, obwohl es keine „Boten“ mehr gibt. Der Gipfel auf diesem Gebiet ist die „Strafanstaltswachtmeisterin“, die nicht etwa die Ehefrau eines Wachtmeisters, sondern die bisherige bescheidene „Gefangenauffseherin“ ist.

Der „Geheime Kanzleidiener“ in den Ministerien war ein Beamter, dessen Berrichtungen man nach seinem Titel sofort erkennen konnte, jetzt heißt er „Ministerialamtsgehilfe“, wobei kein Mensch dem Titel ansehen kann, worin diese Gehilfsentätigkeit besteht. Der Geheime Kanzleidiener im Finanzministerium heißt sogar „Oberzähler“, wobei mir allerdings nicht klar ist, was er außer seinem Gehalt zu zählen hat. Der „Domänenrentamtsdiener“ heißt jetzt „Domänenrentwart“, welche Bezeichnung hoffentlich niemanden zu dem Irrtum verleitet, daß das ein Mann wäre, der auf seine Rente wartet. Analog heißen die Diener bei den Eichbehörden „Eichwarte“, die Schuldiener „Schulwarte“. (Nur die Astronomiediener hat man leider noch nicht zu Sternwarten ernannt.) Der „Akademie-diener“ heißt „Akademiegehilfe“, der Laboratoriumsdiener „Laboratoriumsgehilfe“, eine besonders irreführende Bezeichnung, denn Gehilfe im Laboratorium ist nach deutschem Sprachgebrauch nur derjenige, der dem experimentierenden Professor an die Hand geht, d. h. der Assistent oder allenfalls der Student. Der Diener ist bei keiner der genannten Behörden Gehilfe, denn er leistet rein mechanische äußere Dienste und hat mit der Materie, die in einer Behörde bearbeitet wird, nichts zu tun. Bei den technischen Hochschulen unterschied man bisher „Glasbläser“, „Modell-tischler“, „Schlosser“, „Gärtner“, „Oberheizer“ und „staatliche Techniker“, diese charakteristischen Bezeichnungen, bei denen man sofort mußte, welche Art Handwerker man vor sich habe, sind jetzt durch die gemeinschaftliche verwaschene Bezeichnung „Technische Amtsgehilfen“ ersetzt. GleichermäÙe heißen die bisherigen „Boten“ bei der Forstverwaltung, die „Kanzlei- und Kassendiener“ bei der Lotterieverwaltung, die „Pfortner“ bei der Münz-verwaltung, die „Diener“ und „Boten“ bei der Bergverwaltung und bei den Staatsarchiven fortan „Amtsgehilfen“, nur die „Kassendiener“ bei der Münzverwaltung machen eine Ausnahme und heißen jetzt „Zähler“. Man kommt in die Versuchung, zu fragen, wo der dazugehörige „Kenner“ sei. Sind die neuen Titel der Diener irreführende Bezeichnungen, so sind folgende Titel bedeutungslose Steigerungen: Die „Rebgärtner“ sind zu „Rebber-gärtnern“, die „Obergärtner“ zu „Gartenmeistern“, die „Maschinisten“ und die „Wagenführer“ zu „Maschinenmeistern“, die „Präparatoren“ zu „Ober-präparatoren“ befördert worden. Der „Moorverwalter“ heißt jetzt „Moor-vogt“ und der „Akademische Gärtner“ „Akademischer Gartenverwalter“ (zu verwalten wird er wohl nicht viel haben). Der „Weichensteller“ I. Klasse ist zum „Stellwerksmeister“, der „Lokomotivheizer“ zum „Reservelokomotiv-führer“ befördert worden (aber seine Hauptbeschäftigung bleibt doch, die Lokomotive zu heizen). Der „Rottenführer“ heißt jetzt „Rottenmeister“. Die „Schleusenverwalter“ sind zu „Schleusenassistenten“ und die „Aquarien-wärter“ zu „Aquarienvernaltern“ befördert worden. Jener Titel bringt nur ein farbloses Fremdwort und dieser Titel ist zu hoch, denn zu einer verwaltenden Tätigkeit gehört doch mehr, als den Fröschen und Schlangen Wasser und Futter zu geben.

Was den Dienern recht ist, ist den „Kanzlisten“ billig, sie werden bei einigen Behörden zu „Kanzleisekretären“, bei anderen zu „Kanzlei-assistenten“ befördert, aber sie sind nicht Sekretäre in irgend einer Kanzlei, sondern sie sind weiter Beamte, welche dort nur Schreibarbeit verrichten.

Man steht vor der Frage, welchen Sinn haben diese Titel-veränderungen? Einmal sollte wohl mit der Verleihung bisher höherer,

vollklingenderer Titel der Eitelkeit der Unterbeamten geschmeichelt werden. Aber dies ist ganz undemokratisch. Worüber wir uns in Oesterreich immer lustig gemacht haben, daß der Bürgerliche „Herr von“, der Adlige „Herr Baron“, der Baron „Herr Graf“ angeredet wurde, das machen wir jetzt mit unseren neuen Titulaturen nach. Weiter ist ein Beweggrund wohl in dem auch sonst zutage tretenden Bestreben zu erblicken, die Unterschiede der Stände möglichst zu beseitigen. Wie man eine Annäherung innerhalb der Beamtschaft in Ansehung der Gehälter dergestalt herbeigeführt hat, daß sich heute das Gehalt des Unterbeamten von dem des mittleren und oberen Beamten nicht mehr in dem Maße wie früher unterscheidet, so hat man wohl auch eine Annäherung der Titulaturen herbeiführen wollen. Aber dann hätte man nicht auch die mittleren Beamten in ihren Titulaturen erhöhen dürfen; denn damit ist der Abstand natürlich genau derselbe geblieben, und die Freude über die vollklingenden neuen Titel hat höchstens die Beamtengeneration, welche mit den Titeln noch die alte Bedeutung verbindet, eine neue Generation wächst in sie wie in etwas selbstverständliches hinein.

3.

Bei der mittleren Beamtschaft unterschied man bei zahlreichen Behörden zwischen Assistenten und Sekretären in der Weise, daß die aus den Militärämtern hervorgegangenen Beamten Assistenten wurden, allerdings mit der Möglichkeit des Aufstiegs zum Sekretär durch ein weiteres Examen, während die aus den Zivilämtern hervorgegangenen Beamten sämtlich Sekretäre wurden. Nunmehr sind die „Gerichtsassistenten“ zu „Justizsekretären“, die Eisenbahnassistenten zu Eisenbahnsekretären, die „Inspektionsassistenten“ zu „Strafanstaltssekretären“ u. s. f. ernannt worden. Das wäre sicher eine große Befriedigung für die Assistenten gewesen, wenn sie damit den Sekretären im Titel gleichgestellt worden wären, aber sämtliche „Sekretäre“ wurden nunmehr zu „Obersekretären“ befördert, womit also wiederum der Abstand gewahrt war, so daß man sich ganz vergeblich nach dem Zweck dieser Neuerung fragt. Die bisherigen „Obersekretäre“ mußten nun auch einen neuen Titel bekommen, und so sind sie zu „Justizinspektoren“ und „Justizoberinspektoren“ ernannt worden; die „Rechnungsräte“ in den Ministerien sogar zu „Amtmännern“. Die letzten beiden Titel sind wieder wenig glücklich gewählt, weil wir — wenigstens in Preußen — mit einem Inspektor und einem Amtmann ganz andere Vorstellungen verbinden. Was soll diese Verwirrung der Begriffe? Hatte man nicht Geist genug, ein paar neue Titel zu erfinden, wenn man schon reformieren wollte?

Der Turnlehrer heißt jetzt „Turnrat“, der Oberturnlehrer „Oberturnrat“! Nie ist das Wort „Rat“ sinnloser gebraucht worden. Es stehen doch nicht drei Turnlehrer zusammen und beraten, wie sie einen Jungen auf das Redt herausbringen, sondern der einzelne Turnlehrer zeigt ihm die Griffe des Turnens. Der Titel Rat ist der Sphäre der höheren geistigen Arbeit entnommen, dem Turnlehrer aber liegt im wesentlichen die körperliche Ausbildung der Jugend ob.

Die Hauptkassenrendanten heißen jetzt „Oberrentmeister“, die Dolmetscherjustizsekretäre „Dolmetscheroberinspektoren“, eine ganz verfehlte Bezeichnung, da ein Dolmetscher nur aus einer fremden Sprache zu übertragen, nichts aber zu inspizieren hat. Die Vorsteher der Einziehungs-

ämter heißen „Kasseninspektoren“, die Rechnungsrevisoren „Bezirksrevisoren“, die Strafanstaltsinspektoren „Strafanstaltsvorsteher“, die Bureauvorsteher bei den Staatstheatern „Verwaltungsdirektoren“. (Der Titel Verwaltungsdirektor ist bei der Regierung längst für eine ganz andere und höhere Tätigkeit vortweggenommen.)

Der Katasterinspektor heißt jetzt „Regierungs- und Steuerrat“. Man wird an den Wiz Friedrichs des Großen erinnert, der einem eitlem Wagenbauer auf seine mehrfachen Eingaben, ihm doch einen Titel zu verleihen, zum „Wagenrat“ (nicht Wagenrad) ernannte. Die Mitglieder des Statistischen Landesamts heißen jetzt „Regierungs- und Volkswirtschaftsräte“ — das letztere Wort ist besonders hübsch! Die Regierungslandmesser heißen „Regierungs- und Landmessungsräte“, die Gewerbeinspektoren „Gewerberäte“. Gerade sie haben eine inspizierende Tätigkeit, indem sie die einzelnen Fabriken kontrollieren, der alte Titel war also viel treffender. Die Schiffskapitäne bei der Bauverwaltung heißen „Seekapitäne“ (auch wenn sie sich mit ihren Schiffen nie auf die hohe See wagen können). Die Oberlehrer bei den Baugewerkschulen und die wissenschaftlichen Lehrer bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten heißen „Studienräte“. Den Vogel aber schießen die Titulaturen der Distrikts-Offiziere und Adjutanten bei der Landgendarmarie ab, sie heißen nämlich „Landjägerärzte“. Man stelle sich einen Leutnant mit Säbel und Sporen, hoch zu Roß, mit dem Titel eines „Rates“ vor, noch dazu eines „Jägerates“. Die Jägerei hat mit Räten ebensoviel zu tun, wie die Turnerei. Die Kommandeure der Landjägerschulen heißen jetzt „Leiter“ dieser Schulen.

4.

Bei der höheren Beamtenschaft ist wenigstens kein solches „Vertauschet, vertauschet das Bäumchen“ in Ansehung der Titulaturen vorgenommen worden, wie bei den unteren und mittleren Beamten. Aber ganz ungeschädigt sind auch sie aus dem neuen Titelsegen nicht hervorgegangen. Der Justiz sind die sprachlich wie begrifflich schönen und vollen Titel „Amtsrichter“, „Landrichter“ und „Staatsanwalt“ als Titel für eine Lebensstellung weggenommen worden, der Assessor wird bei seiner Anstellung sofort zum „Amtsgerichtsrat“ oder „Landgerichtsrat“ oder „Staatsanwaltschaftsrat“ (schauerliches Wort) ernannt. Glaubte man schon mit Rücksicht auf die Verfassung die bescheidene Titelverleihung streichen zu müssen, die darin lag, daß der eine längere Reihe von Jahren dem Staate dienende Richter zum Rat ernannt wurde, so hätte man doch lieber die vollen und charakteristischen Worte „Amtsrichter“ und „Landrichter“ statt des „Amts- und Landgerichtsrates“ heibehalten sollen. Aber es ist überhaupt bedauerlich, daß diese Abstufung gefallen ist. Der Ratstitel als Alterstitel war eingebürgert. Jedermann wußte, daß er es bei dem Gerichtsrat mit einem älteren Mann zu tun hatte, es lag ein für das Respektsverhältnis (auch innerhalb der Kollegenchaft) wertvolles Imponderabile in dem alten Ratstitel, genau wie bei dem Sanitätsrat und Justizrat.

Eine Uebersteigung der Titel finden wir bei der Staatsanwaltschaft: Die Ersten Staatsanwälte heißen jetzt „Oberstaatsanwälte“, die Oberstaatsanwälte „Generalstaatsanwälte“. Wieviel nachahmenswerter wäre hier das österreichische Vorbild gewesen. Dort gab es bei jeder Behörde

nur einen Staatsanwalt, der unserem I. Staatsanwalt entsprach. Alle anderen hießen Staatsanwaltssubstituten. Der Strafanstaltsdirektor ist zum Oberstrafanstaltsdirektor, der Handelsrichter zum „Handelsgerichtsrat“ ernannt worden. Wie mir verschiedene Handelsrichter gesagt haben, empfinden sie diese vermeintliche Auszeichnung als eine Geschmacklosigkeit, und der eine fügte witzig hinzu, es fehlte nur noch, daß der Scharfrichter zum „Scharfgerichtsrat“ ernannt würde.

Den Anwälten wird bekanntlich nicht mehr der schöne Titel „Justizrat“ verliehen, dafür bekommen gewisse mittlere und obere Beamte in den Justizministerien diesen Titel. Auch dies ist in Ansehung der Ersteren ein Mißgriff, denn bei aller Anerkennung für die Tätigkeit dieser Beamten haben sie doch nun einmal nicht Jus studiert und würden deshalb wohl manchen anderen Titel mit mehr Recht führen als den eines Justizrates.

Der Titel der Vortragenden Räte in den Ministerien ist in „Ministerialräte“ geändert worden. Auch dies ist zu bedauern, denn gerade jener Titel war durchaus zutreffend, es sind eben Räte, die ihrem Minister Vortrag zu halten haben und deren Tätigkeit im wesentlichen darin besteht. Die Aenderung ist auch noch inkonsequent durchgeführt; denn der „Vortragende Legationsrat“ ist beibehalten worden.

Es mag an dieser Blütenlese neuer Titulaturen genügen. Die alten Titel waren gewiß auch nicht alle schön, z. B. war der „Wirkliche Geheime Ober . . .“ eine greuliche Wortbildung. Aber die — leider anonym gebliebenen — Verfasser der neuen Titel wollten doch etwas Besseres schaffen. Statt dessen haben sie Titel in die Welt gesetzt, die sich ebensosehr durch einen Mangel an historischem Sinn, wie an gutem Geschmack, wie an Sprachgefühl auszeichnen. Der Zweck aber, der mit diesen Titelverschiebungen erreicht werden sollte, wird doch nicht erreicht. Es ist ein fundamentaler Irrtum, zu glauben, daß man durch Titel eine Stellung heben könne. Die Titel passen sich ihren Trägern an, und haben diese in der sozialen oder gesellschaftlichen oder Beamtenwertung eine niedrigere Stellung, als sie bisher mit diesem Titel verknüpft war, so ziehen sie den Titel herab, nicht daß der Titel sie hebt.

Zitas Urgroßmutter.

Eine geschichtliche Erinnerung von Dr. Siegfried Fitte.

Als Feinzeit durch die Blätter die Nachricht ging, daß Königin Zita sich zu einem neuen ungarischen Abenteuer rüste; ja, daß sie an eine Wiederholung jenes rührenden Schauspiels denke, durch das einst die junge Maria Theresia die Herzen der ritterlichen Magyaren entflammte, da mochte man sich dessen erinnern, daß tatsächlich das Blut der letzten Habsburgerin auch in ihren Adern rollt. Die Zeit zu solchen Abenteuern ist nun vielleicht vorüber, — gleichwohl aber mag die folgende geschichtliche Erinnerung nicht unwillkommen sein.

Eine Tochter der Kaiserin, die Königin Maria Caroline von Neapel, hatte eine gleichnamige Enkelin, die den Herzog von Berry heiratete, und deren Tochter wieder wurde die Gemahlin des Herzogs von Parma. So ist